

Schmutzwassergebühren ab 2026: Zentrale Entsorgung bleibt stabil, Anpassung bei dezentralen Anlagen

Der Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming hat neue Schmutzwassergebühren für den Zeitraum vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028 beschlossen. Die Entscheidung fiel in der Verbandsversammlung am 19. November 2025.

Für Grundstücke mit zentraler Schmutzwasserentsorgung bleibt die Mengengebühr bei 3,18 Euro pro Kubikmeter unverändert. Auch die Höhe der Grundgebühr bleibt konstant.

Bei der dezentralen Schmutzwasserentsorgung, also bei Grundstücken mit abflusslosen Sammelgruben oder Kleinkläranlagen, muss die Gebührenhöhe ab 2026 angepasst werden. Erhöhungen bei der Abfuhr der dezentralen Schmutzwassermengen aufgrund gestiegener Kraftstoff- und Personalkosten begründen die Anpassung ab 2026.

Dies führt ab 2026 dazu, dass sich beispielsweise die dezentrale Schmutzwassergebühr für abflusslose Sammelgruben aus einer Mengengebühr in Höhe von 11,80 Euro pro Kubikmeter sowie einer jährlichen Grundgebühr von 108 Euro pro Anlage zusammensetzt.

Ein Rechenbeispiel:

Bei einem jährlichen Schmutzwasseranfall von 20 m³ ergeben sich ab 2026 folgende Kosten:

20 m³ × 11,80 Euro = 236 Euro

zuzüglich Grundgebühr 108 Euro

insgesamt 344 Euro pro Jahr.

Die tatsächliche Gebührenhöhe hängt natürlich vom individuellen Abwasseranfall und der Art der Nutzung des Grundstückes ab. Die vollständigen Gebührensätze und Regelungen für den Zeitraum 2026 bis 2028 sind in der Gebührensatzung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming veröffentlicht.

www.heidewasser.de/de/awz-elbe-flaeming-schmutzwassergebuehrensatzung.html

Fragen zur Abrechnung beantwortet die Heidewasser GmbH telefonisch unter der Telefonnummer 0391/289 68 68 oder per E-Mail an kundenservice@heidewasser.de.